

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	23.06.2020	öffentlich
---	-------------------	-------------------

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Info-Vorlage: Maßnahmen zur Mäusebekämpfung in der Landwirtschaft -
Inanspruchnahme von Verfahrenserleichterungen**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr. 4.14 Titel: Förderung der bäuerlichen und nachhaltigen Landwirtschaft, insbesondere die Unterstützung der Weidehaltung.				
Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke:				
Fachbereichsleiter/in		Dezernent/in	Kämmerei	Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Problembeschreibung

2019 ist es in großen Gebieten Niedersachsens im Zuge einer extrem hohen Population von Feldmäusen zu umfangreichen Schäden auf Dauergrünlandflächen gekommen. Das Ausmaß dieser Schäden wurde gegen Ende 2019 sichtbar. Nach einer Gesprächsrunde mit den Akteuren aus der Landwirtschaft Ende Januar 2020 bat das Niedersächsische Umweltministerium Anfang Februar 2020 auch die unteren Naturschutzbehörden aus den betroffenen Gebieten und die Landwirtschaftskammer (LWK) zur Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Wiederherstellung von betroffenen Dauergrünland nach Hannover. Ziel sollte es sein, einfache und schnelle Verfahren zur Genehmigung von Wiederansaaten auf Dauergrünland nach vorhergehender mechanischer Flächenbearbeitung (inkl. Umbruch) zu etablieren.

Dieses Ziel wurde mit dem Erlass vom 18.02.2020 deutlich verfehlt. Für alle Beteiligten (LWK, Kreisverwaltung und Landwirte) bedeuteten die Antragsverfahren Unsicherheit und Mehraufwand.

In einem regulären Verfahren (ohne Erlassregelung) stellt der Landwirt einen Antrag beim Landkreis. Der Landkreis stellt nach einer Prüfungszeit von durchschnittlich 2-3 Tagen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, die unverzüglich per EMAIL und per Post an die LWK zur abschließenden Würdigung geschickt wird. In der Regel erhalten die Landwirte von der LWK kurzfristig ihre förderrechtliche Genehmigung.

Tatsächlich gingen beim LK FRI 18 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 255 ha ein. Das entspricht einem Anteil an der geschätzten befallenen Gesamtfläche von lediglich etwa 2%! Dies bedeutet ein geschätztes Gesamtantragsvolumen (alle bei der LWK eingegangenen Anträge von ca. 4% also etwa 500 ha. Wegen fehlender Informationen zur Identifizierung der Flächen musste die Kreisverwaltung in nahezu der Hälfte der Verfahren Unterlagen über die LWK nachfordern. Statt der üblichen durchschnittlichen 2-3 Tage bedeutete dies dann Bearbeitungszeiten von etwa 4-5 Tagen.

In den Wochen vor dem Erlass hatte die Kreisverwaltung bereits für nahezu 200 ha Fläche Unbedenklichkeitsbescheinigungen mit einer maximalen Bearbeitungszeit von 2 – 3 Tagen ausgestellt.

Wegen der starken Niederschläge im Februar und März 2020 konnten die Flächen kaum bewirtschaftet werden. Dies reduzierte die Mäusepopulation deutlich. Der Verfahrensdruck ging damit deutlich zurück.

Würdigung der Umweltverwaltung

Es hat sich gezeigt, dass gutes Krisenmanagement nicht abhängig von überregionalen Verfahrensfestlegungen sein muss. Im Fall „Mäusemanagement“ hat die Koordinierung durch die Landesverwaltung bezogen auf den Landkreis Friesland zu Mehraufwand und vor allem zu längeren Verfahren geführt. Wegen der engen Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft hätte in bewährter Weise eine regional zwischen den Landkreisen abgestimmte Verfahrensweise wohl zu einem schnelleren und ökonomischeren Handeln geführt. Insbesondere das späte Tätigwerden der Landesbehörden mit Verabschiedung des Erlasses am 18.02.2020 (bekannt waren die Schäden ja bereits Ende 2019) hätte wohl ohne die Niederschläge im Februar und März zu erheblichen Konflikten zwischen der Landwirtschaft und dem

Naturschutz (Brut und Setzzeiten ab März) führen können.

Anlage(n):
Zusammenstellung